

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mittheilung: Theodor Drabisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Kgl. Post vierteljährlich 25 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Größt. 1848. 7 u. 8. Seiten, d. Spalten 5 Rr., wozu 1. Abt. 7 (Sonnt. 1/2 Rr.) angenommen in der Expedition: Johannes-Müller und Waisenhausstraße 6.

Nr. 100.

Mittwoch, den 10. April

1861.

Dresden, den 10. April.

— Borgestern Nachmittag gegen 2 Uhr besprachen Se. Maj. der König die Pulvermühle und das Feuerwerk-Laboratorium mit einem mehrstündigen Besuche und gerückten eine eingehende Kenntniss von den in beiden Anstalten bestehenden Einrichtungen zu nehmen, auch einigen Arbeiten in der zuletzt genannten Anstalt beizuwohnen.

— Die erste Kammer beschäftigte sich in ihrer gestrigen Sitzung, die Mittags 12 Uhr begann, mit der Beratung zweier Petitionen. — Die zweite Kammer ertheilte dem von der Staatsregierung vorgelegten Nachweise über den Stand des Domänenfonds und die Veränderungen des Staatsgutes ihre Genehmigung und hat sodann die Beratung des Deputationsberichts über die kurheffische Verfassungsangelegenheit begonnen. Von dem Abg. Reichs-Eisenstud wurde hierbei zu dem Majoritätsantrage, auf die Verfassung von 1831 zurück zu kommen, die Einschaltung beantragt: „Im Fall eine andere Vereinigung zwischen Regierung und Ständen nicht baldmöglichst zu Stande kommen sollte.“ In der gestrigen Debatte haben nach Verlesung des Deputationsberichts außer dem Referenten noch die Abgg. Vicepräsident Dehmichen, v. Rostk-Wallwitz, Sachse, Reichs-Eisenstud, Falke, Riedel, Georgi, Eichorius, D. Hermann und Günther gesprochen.

— Sitzung der II. Kammer am 10. April Vorm. 10 Uhr. 1) Fortgesetzte Beratung des Berichts der 3. Deput., Kurheffen betr. 2) Wahl eines Mitgliedes in die 2. Deputation. 3) Bericht der 3. Deputation über 21 Petitionen und Beschwerden wegen beschränkender polizeilicher Bestimmungen, die Ausübung der Jagd betr.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Am gestrigen Tage sahen wir den vormaligen Gerichtsdienner beim Gerichtsamt (Landgericht) Dresden C. A. Lorenz vor den Schranken der Oeffentlichkeit, der, in seiner jetzigen Function bereits das zehnte Jahr fungirend, sowohl aus seinen früheren Militairdienstverhältnissen, als von seinen nachmaligen Vorgesetzten zu Grimma das Lob eines zuverlässigen und pflichttreuen Mannes mit anher gebracht hatte und dieses Lob sich auch hier bis zur letzten Zeit zu erhalten gewusst hatte, wo seine verangerten Vermögensumstände ihm dann und wann die früher gezeigte Besonnenheit und Berastreue entzogen und zu ungerechtfertigten Handlungen verleitet haben mochten. In seiner Function als Gerichtsbote war ihm von bekannten Landbewohnern, denen er Sportelzettel zu überbringen gehabt, nicht selten der verzeichnete Betrag zur Auszahlung an den betr. Cassenbeamten überhändigt worden, was deshalb häufig geschieht, damit die Leute nicht erst zur Entrichtung des Geldes einen besondern Weg nach der Stadt zu gehen haben. Auf diese Weise

hatte er, wie er selbst angab und der als Zeuge in der Verhandlung gegenwärtige Cassenbeamte bestätigte, im Laufe der Zeit nach und nach wohl mehrere Tausend Thaler an die Cassen abgeliefert, obwohl Zweifel darüber erwachsen waren, ob dies von ihm bei allen Posten immer ohne Aufschub geschehen sein möchte. Wenigstens hatte er dies nicht in dem Falle gethan, der zu der jetzigen Untersuchung und Verhandlung den Anlass gegeben, und der nach erfolgter Entdeckung zunächst seine Suspension, vom 1. Febr. d. J. an aber seine Entlassung aus dem zeitlichen Dienstverhältnisse herbeigeführt hat. Es war ihm von dem Grundstücksbesitzer Beilig in Loschwitz der Betrag eines diesem überbrachten Sportelzettels von 27 Thlr. 15 Rgr. zur Ablieferung an die Sportelcasse ausgehändigt worden, Lorenz aber hatte dieses Geld angegriffen — wie er sagte im Höchsbetrage von 10—11 Thlrn. — und auch im Laufe der folgenden Monate das Fehlende nicht durch seine Gehaltsbezüge ergänzt. Eben so hatte er einen oder mehrere Erinnerungszettel nicht an Beiligen abgeliefert — was sehr erklärlich ist — und als endlich unterm 28. November eine Zahlungsaufgabe an letzteren ergangen war, die falsche Relation gemacht, daß er selbige Beiligen richtig insinuiert habe. Da erhielt er endlich am 24. Decbr. die Instruction zur Auspändung, welche er natürlich nicht ausführte; eben so wenig aber traf er selbst jetzt nicht Veranlassung, das Geld zu beschaffen. Bei seinen Vorgesetzten erwuchs jetzt der Verdacht, daß Lorenz das Geld wohl erhalten, aber unterschlagen haben möchte, man ließ durch den Dr. Richter Erkundigung einziehen, und von diesem wurde jetzt der von Lorenzen bereits unterm 20. September quittirte Sportelzettel beim Gerichtsamt deponirt. Obgleich nun der, wie schon erwähnt, sofort suspendirte Lorenz am 29. Decbr. das Geld an die Cassen einbrachte und damit die ihm drohende Gefahr beseitigen zu können hoffe, so war dies jetzt doch zu spät. Herr Staatsanwalt Henze hob in der Hauptverhandlung zwar sehr wohlwollend die Momente hervor, welche den Gerichtshof zu einem möglichst milden Urtheil bestimmen könnten, vermochte aber unter den geschilderten Umständen nicht, von seinem Strafantrage abzugehen. Der von dem Angeklagten erwählte Verteidiger, Herr Adv. Fränzel, führte die mildernden Umstände weiter aus, suchte auch das Geschehene als eine widerrechtliche Benutzung fremden Eigenthums darzustellen und beantragte deshalb in Mangel eines Strafantrags die Straffrei-sprechung seines Defendenden; indes lagen doch die Merkmale der Unterschlagung im Sinne des Art. 289 Absatz 2 zu deutlich vor. Das Erkenntniss des Gerichtshofs lautete auf 5 Monate Gefängnis.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Heute Mittwoch den 10. d. M. Vorm. 9 Uhr Hauptverhandlung wider den Bäckergehilfen Carl Ernst Borsdorf aus Loswitz w-